

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1836**

85 (22.10.1836)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 85. Samstag den 22. October 1836.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 24033 — 34. Die Vaccination pro 1834. betreffend.

Sämmtlichen Physikaten des diesseitigen Regierungsbezirks wird in Folge Erlass der Großherzogl. Sanitäts-Commission vom 28. Sept. d. J. Nro. 3624. und 3625 aufgegeben:

- 1) In der Rubrik „Impflinge“ nur jene Kinder einzuzichnen, welche wirklich vaccinirt worden sind.
- 2) In den Berichten mit Genauigkeit anzugeben, wie viele Impflinge jeweils vom verfloffenen Jahre zurückgeblieben waren, wie viel Neugeborene vor der Impfung durch Krankheit, Tod oder Ortsveränderung abgegangen und also von der angegebenen Summe derselben abzuziehen sind.

Rastatt den 14. October 1836.

Großherzoglich Regierung des Mittelrheinkreises.
Fchr. v. R ü b t.

vd. Müller.

Bekanntmachungen.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben die erledigte Pfarrei Krozingen, Amts Staufen, dem Dekan und Pfarrer Leute in St. Georgen gnädigt zu verleihen geruht, die Kompetenten um die hierdurch erledigte Pfarrei St. Georgen, Stadtamts Freiburg, welche dem Konkursgesetze unterliegt, und ohne die bisher bezogene, nunmehr aufgehörnde Personalzulage von 3 Saum Wein, in Geld und Naturalien beiläufig 800 fl. erträgt, haben sich in Gemäßheit der Verordnung vom Jahr 1810 Rggbbt. Nro. 38. insbesondere nach Art 4. sowohl bei der Regierung des Oberheinkreises als bei dem erzbischöflichen Ordinariat zu melden.

Durch den Tod des Pfarrers Cajetan R ö s c h ist die den Konkursgesetzen unterliegende Pfarrei Gündlingen, Amts Breisach, mit einem beiläufigen Einkommen von 1100 fl. in Geld, Zehnt- und Güterertrag, worauf eine in 6 Jahrsterminen zu tilgende Kriegsschuld von 76 fl. 12 $\frac{2}{3}$ kr. haftet, erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfarrpfünde haben sich in Gemäßheit der Verordnung vom Jahr 1810 Rggbbt. Nro. 38. insbesondere Art. 4. sowohl bei der Regierung des Oberheinkreises als bei dem erzbischöflichen Ordinariat zu melden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Andreas Kiefer auf die Pfarrei Durmersheim ist die Pfarrei Destringen, Oberamts Bruchsal, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 900 fl. in Geld, Naturalien und Güterbenutzung, worauf ein in 6 Jahrsterminen heimzuzahlendes verzinsliches Kriegsschuldenkapital von 297 fl. 31 $\frac{1}{2}$ kr. haftet, erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfarrpfünde haben sich gemäß der Verordnung im Rggbbt. vom Jahr 1810 Nro. 38. Art. 2. und 3. bei der Regierung des Mittelrheinkreises zu melden.

Durch Beförderung des Pfarrers Schnez auf die Pfarrei Jach, ist die kath. Pfarrei Wasgenstadt, Amts Kenzingen, mit einem beiläufigen Einkommen von 450 fl. erledigt worden. Die Kompetenten um dieselbe haben sich nach Maassgabe der Verordnung vom Jahr 1810 Rggbbt. Nro. 38. Art. 2. und 3. bei der Regierung des Oberheinkreises zu melden.

Durch die erfolgte Pensionirung des Schullehrers Mathias Auer ist der katholische Schul- und Organistendienst in Hödingen, Amts Ueberlingen, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von 45 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes

Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli d. J. Regierungsblatt No. 38. durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Ueberlingen innerhalb 4 Wochen zu melden.

Durch das Ableben des Schullehrers Fridolin Mezler ist der kath. Filialschuldienst zu Raflet, für die beiden Gemeinden Duggenried und Mettenberg, Amts Bonndorf, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 48 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli d. J. Reggsbl. No. 38. durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Bonndorf innerhalb 4 Wochen zu melden.

Durch das längst erfolgte Ableben des Schullehrers Johann Senn ist der kath. Filialschuldienst zu Dürrenbühl, Amts Bonndorf, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von jährlich 140 fl. nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 51 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Schulkind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli d. J. Reggsbl. No. 38. innerhalb vier Wochen unter Vorlage aller erforderlichen Zeugnisse, durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Bonndorf zu melden.

Durch die erfolgte Pensionirung des Schullehrers Schefle ist der kath. Schul- und Mesnerdienst in Gallingen, Amts Radosphzell, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 175 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 92 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli d. J. Regierungsblatt No. 38. durch ihre Bezirksschulvisitationen, bei der Bezirksschulvisitation Radosphzell zu Friedingen an der Aach innerhalb 4 Wochen zu melden.

Durch das Ableben des Schullehrers Müller ist der kath. Filialschuldienst zu Blumegg, Amts Bonndorf, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt

worden. Die Kompetenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli d. J. Reggsbl. No. 38. unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse, durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Bonndorf innerhalb vier Wochen zu melden.

Der längst erledigte kath. Schul- und Organistendienst zu Dangstetten, Amts Waldshut, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 128 Schulkindern auf 30 kr. jährlich von jedem Kinde festgesetzt ist, wovon der künftige Hauptlehrer jedoch, nach der seiner Zeit erfolgenden Anstellung eines Unterlehrers nur noch die Hälfte zu beziehen haben wird, wird zur Wiederbesetzung mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß sich die Kompetenten um diesen Dienst nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli d. J. Reggsbl. No. 38. durch ihre Bezirksschulvisitationen unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse bei der Bezirksschulvisitation Waldshut innerhalb 4 Wochen zu melden haben.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigsstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorgehe, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Durlach

(3) zu Kalkhof bei Söllingen an die in Gant erkannte Verlassenschaft des im Jänner laufenden Jahres verstorbenen Kalkbrenners Franz Roth, welcher im vorigen Jahr nach Germersheim gezogen war, auf Donnerstag den 3. November d. J. Vormittags 9 Uhr vor dießseitigem Oberamt. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(3) zu Malsch an den in Sant erkannten Franz Gentner, Bürger und Wittwer, auf Freitag den 11. November d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(3) zu Karlsruhe an das in Sant erkannte Vermögen des Hofstaquaien Benedikt Roth, auf Montag den 7. November d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitigem Stadtamt.

(1) zu Karlsruhe an die in Sant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Metzgermeisters Franz Tröndle auf Montag den 14ten Novbr. d. J. früh 9 Uhr auf dieseitigem Stadtamt. Aus dem

Oberamt Lahr.

(2) zu Mietersheim an den in Sant erkannten Georg Welter, auf Montag den 14. November d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Ottenheim an den in Sant erkannten Nachlaß des Bürgers Georg Bakstaler, auf Mittwoch den 16. November d. J. Vormittags 9 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(1) zu Ransweiler an den ledigen großjährigen Ferdinand Zapf, welcher nach Nordamerika auswandern will, auf Dienstag den 1. November d. J. Morgens 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Ettlingen. [Präclustobescheid.] Alle Gläubiger der verstorbenen und in Sant gerathenen Franz Joseph Kohlers Wittwe von Reichenbach, welche ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Ettlingen den 14. October 1836.

Großh. Bezirksamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contractirt werden. N. d.

Oberamt Offenburg.

(1) von Marlen dem Taubstummen und mit Gemüthschwäche behafteten ledigen Ludwig Krämer, welchem der Bürger Laver Fien von da zum Pfeger bestellt worden. Aus dem

Bezirksamt Triberg.

(3) von Furtwangen dem mit Geisteschwäche behafteten ledigen 82 Jahre alten Uhrenhändler Andreas Fehrenbach, für welchen

Metzgermeister Martin Ketterer von da als Pfeger aufgestellt worden.

(1) Gengenbach. [Bekanntmachung.]

Die mittelst amtlichen Erkenntnisses vom 11. Mai 1829 Nr. 5225. gegen die Dittilia Riehle von Nordrach ausgesprochene Mundtods-Erklärung im I. Grade wird hiemit zurückgenommen, resp. wieder aufgehoben.

Gengenbach den 15. Oct. 1836.

Großh. Bezirksamt.

Erboordnungen.

(3) Achern. [Aufforderung.] Dem nach Nordamerika ausgewanderten Joseph Kroy von Sasbach ist durch den am 31. Juli d. J. erfolgten Tod seines Vaters, des Drehers Anton Kroy von Sasbach eine Erbschaft anverfallen, da aber sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, binnen vier Monaten von heute an bei der Erbtheilung zu erscheinen, andernfalls sein Erbtheil denjenigen zugetheilt werden wird, welchem sie zukäme, wenn er beim Erbanfall nicht mehr am Leben gewesen wäre. Achern den 29. September 1836.

Großh. Bezirksamt.

(3) Lahr. [Aufforderung.] Die gesegliche Erben des verstorbenen Bürgers und Seilermeisters Jakob Borell, Elisabetha geb. Müller hat die Erbschaft ihres Sohnes nur unter der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten. Es werden deshalb alle diejenigen, welche Ansprüche an die Borellsche Erbmasse geltend machen können, oder wollen, aufgefordert, solche binnen 6 Wochen a dato bei der Theilungsbehörde dahier um so gewisser anzumelden, als sonst die Nichtanmeldenden, ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbmasse erhalten werden, der nach Bestiedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Lahr den 26. September 1836.

Großh. Oberamt.

(2) Müllheim. [Aufforderung.] Karl Koch von Müllheim, von Profession ein Bäcker, ist seit dem Jahr 1812 von Haus abwesend und seit dieser Zeit sein Aufenthalt unbekannt. Auf den Antrag seiner geseglichen Erben wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zum Empfang seines ungefähr 150 fl. betragenden Vermögens zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten erbfähigen Verwandten gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt würde.

Müllheim den 1. October 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bretten. [Vorladung.] Friedrich Kohler von Gochsheim, welcher im Jahr 1832 mit seiner Familie nach Nordamerika ausgewanderte, und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, sich wegen Beendigung der Verlassenschaftstheilung seines Vaters Peter Kohler zu Gochsheim, um so gewisser binnen 4 Monaten bei dießseitiger Stelle einzufinden, oder sich in derselben Frist durch gehörig Bevollmächtigten vertreten zu lassen, als sonst der ihm gebührende Erbtheil seinen Geschwistern zugewiesen werden würde.

Bretten den 9. October 1836.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Billingen. [Vorladung.] Löwenwirth Held von Billingen hat gegen Eugen Grasselli von Straßburg, der als technischer Verwalter der hiesigen Soda-Fabrik angestellt war, wegen einer Forderung von 84 fl. für abgegebene Kost- und Tischwein vom 1. Dezember 1835 bis 1. Juli 1836, dann wegen einer Forderung von 34 fl. 12 kr. für Kost und Wein, bis zum 1. October d. J., in Summa 118 fl. 12 kr. unterm heutigen eine Arrest-Klage auf sämtliche Forderungen des Beklagten angebracht. Er begründete dieselbe durch Vorlage eines eigenhändigen Schreibens des Eugen Grasselli vom 15. Juli d. J., und das von ihm, dem Kläger geführten Hausbuches. Auch hat er sich zur Kaution, wegen der Kosten, und des etwaigen Schadens-Erfazes, angeboten. Die Gefahr des Verlustes bescheinigte er durch die Offenkundigkeit, daß Grasselli sich von hier geflüchtet habe, und sein Aufenthaltsort unbekannt ist. Es wurde deshalb mit Beschluß vom heutigen dem Arrestgesuche des Klägers entsprochen, und wird Tagfahrt zur Rechtfertigung des Arrestes auf den 11. November d. J. früh 8 Uhr angeordnet, wobei der Arrestbeklagte zu erscheinen, und seine etwaigen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes vorzutragen, oder aber längstens bis zur Tagfahrt einen Bevollmächtigten zum Vortrage derselben aufzustellen hat, widrigenfalls er damit ausgeschossen, und das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt würde.

Billingen den 12. October 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung und Signalement.] Der unten signalisirte Knabe, Karl Dhs von hier hat sich unterm 6. d. M. heimlich von hier entfernt, und es konnte bisher keine Spur von ihm aufgefunden werden. Wir ersuchen daher sämtliche Polizeibehörden

auf denselben fahnden, ihn auf Betreten anher einliefern zu lassen, oder gefälligst mittheilen zu wollen, wenn sonst etwas über Dhs bekannt wird. Karlsruhe den 18. October 1836.

Großherzogl. Polizeiamt der Residenz.

Picot.

Signalement.

Derselbe ist 13½ Jahre alt, etwas über 3 Fuß groß, schwächlicher Statur, hat dunkelblonde Haare, eine ziemlich starke Nase, grauliche große Augen, großen Mund, vollständige Zähne, länglichte und etwas magere Gesichtsförm, frische Farbe. Als besonderes Kennzeichen ist an ihm zu bemerken, daß er mit gebogenen Knien geht, und ferner daß er auf beiden Seiten neben den Augen eine Pockennarbe hat.

Kleidung: Eine graue abgetragene Jacke mit einer Reihe Metallknöpfen, ein Paar sommerzeugene graue alte Hosen, mit weißen Flecken an den Knien besetzt, weißen Halstuch, alte Weste, blaue Tuchkappe ohne Schild, alte Bindschuhe.

(1) Achern. [Diebstahl.] In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. wurde einem Bürger in Oberachern der Hut von seinem Brennkessel aus der Werkstätte, im Werthe von 8 fl. entwendet. Wir bringen diesen Diebstahl zum Behufe der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Achern den 18. October 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Achern. [Diebstahl.] Am 3. d. M. wurde einem Maurermeister von hier, auf dem Schulhausbauplatze in Sasbachried ein eiserner Steinschlegel mit dem Buchstaben M. K. gezeichnet im Werthe von 3 fl. entwendet. Wir bringen diesen Diebstahl zum Behufe der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Achern den 13. October 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bühl. [Diebstahl.] Am 12. d. M. wurde in dem Hubbade Nachmittags eine goldene Repetiruhr entwendet. Die Uhr hat die gewöhnliche Größe, das Zifferblatt ist glatt und ganz weiß lakirt, auf ihm sind die Stunden und der Datum mit teutschen Zahlen geschrieben. Die Zeiger sind von blauem Stahl. Auf der Rückseite wird die Uhr aufgezogen, zu welchem Zwecke ein Springdeckel mittelst Druckes auf ein an dem Rande befindliches Knöpfchen geöffnet werden muß. Unter diesem Deckel befindet sich ein zweiter Springdeckel, welcher das innere Uhrenwerk bedeckt. Auf diesem letztern sind die Buchstaben „Rouge Mont“ und die Zahlen „3390“ eingegraben. Auf dem Rande der Uhr befinden

sich noch zwei goldene Knöpfchen, um mittelst Druckes auf das eine die Uhr still schlagen, und mittelst Druckes auf das andere dieselbe stehen zu lassen. An der Uhr ist ein schwarzes Band, und an diesem der Uhrenschlüssel, welcher von Gold ist und die Form eines Zimmerschlüssels hat. Dieses machen wir Behufs der Fahndung sowohl auf diese Uhr, als auf den zur Zeit noch unbekanntem Thäter hiermit öffentlich bekannt.

Bühl den 16. October 1836.

Großb. Bezirksamt.

(2) Bühl. [Diebstahl.] In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. wurden dem Bürger Ephraim Binz in Gallenbach mittelst Einsteigens folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Zwei mit Federn gefüllte Oberbetten, der Barchent mit blauen Streifen, im Werth von 16 fl.
- 2) Zwei Mannshemden, in welchen die Buchstaben E. B. mit rothem Garn gezeichnet sind 2 fl. 30 fr.
- 3) Zwei ditto mit J. B. bezeichnet 2 fl. 30 fr.
- 4) Ein Tischtuch von sog. Ziehgarn mit gewöhnlichen Rippen, 48 fr.
- 5) Ein rother Regenschirm von Baumwollzeug mit Fischbeinrippen und einem gekrümmten schwarz hornenen Griff, 3 fl.
- 6) Eiß Maas Hefenbranntwein in 2 mit Stroh umwundenen Bouiteillen oder Suetern, 6 fl.

Solches machen wir Behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter hiermit öffentlich bekannt.

Bühl den 11. October 1836.

Großb. Bezirksamt.

(2) Gengenbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. wurden der Wittwe des Handelsmanns Augustin Letter zu Zell nachbenannte Gegenstände mittelst Einsteigens entwendet, was wir Behufs der Fahndung auf das Entwendete und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Gengenbach den 15. October 1836.

Großherzogl. Bezirksamt.

Verzeichniß der entwendeten Effecten.

- | | fl. | fr. |
|---|-----|-----|
| 1) 2 Stück blaues, 3 Stück schwarzes und 1 Stück graues wollenes Tuch, jedes Stück etwa 30 Ellen lang, per Stück 30 fl. Gesamtwerth | 180 | — |
| 2) Ein Rest rothes Tuch, 2 Ellen lang | 3 | 12 |
| 3) Ungefähr 25 lb türkisches Garn | 50 | — |
| 4) Ungefähr 20 lb blaue Baumwolle, ziemlich grob à 1 fl. | 20 | — |

- | | | |
|---|----|----|
| 5) 2 Stück Bettbarchent, blau und weiß gestreift, jedes etwa 28 Ellen lang u. 9 fl. 30 fr. werth | 19 | — |
| 6) Ungefähr 80 Ellen Futterbarchent à 18 fr. | 24 | — |
| 7) 40 — 50 Stück seidene Halstücher, zum Theil schwarz mit rothen Streifen, zwei Theil bunt mit Blumen und dergl., im Gesamtwerth von | 40 | — |
| 8) Eine Anzahl halbseidener und halbbaumwollener Halstücher, im Gesamtwerth zu | 50 | — |
| 9) Verschiedene Stücke von Halbseide in allerlei Farben zu Kappen u. dergl. im Gesamtwerth zu | 40 | — |
| 10) Ein Stück $\frac{1}{2}$ breite Siamoise etwa noch 18 Ellen lang, mit blauem Grund und roth gewürfelt, die Elle zu 28 fr. | 8 | 24 |
| 11) Ein Stück ditto mit größern Würfeln | 8 | 24 |
| 12) Ein Stück ditto mit langen rothen Streifen | 8 | 24 |
| 13) Ein Stück ditto gewirnt, blau und weiß | 8 | 24 |
| 14) Ein Stück Kölsch, roth und weiß gewürfelt | 8 | 24 |
| 15) Verschiedene Stücke Cattun in verschiedenen Farben und Dessins, im Gesamtwerthe von | 40 | — |
| 16) Verschiedene Reste Baumwollen-, Seide- und gedruckter Sammt zu Westen, meistens schwarz, im Gesamtwerthe von | 15 | — |
| 17) Aus der offenen Ladentasse an baarem Geld 8 bis 10 fl. bestehend aus Sechsbägnern, Dreibägnern und sonstige kleinere Münze. | 10 | — |
| 18) 6 Maas Anken sammt dem Hasen, welsch letzterer mit Eisendraht gebunden ist, im Gesamtwerth von | 8 | 48 |

Summa 542 —

(1) Gengenbach. [Diebstahl.] Am 29. September Abends gegen 7 Uhr, wurde dem Faver Fritsch von Gengenbach ein Stück reißenes Tuch, 37 $\frac{1}{2}$ Ellen messend, von dem Bleichplage entwendet. Das Tuch ist mit No. 39. in Röthel bezeichnet und besonders daran kenntlich, daß an einem Ende eine halbe Elle Baumwollentuch eingewebt ist. Wir bringen diesen Diebstahl Behufs der Fahndung auf das entwendete Tuch und die noch unbekanntem Thäter hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Gengenbach den 19. October 1836.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Einem Dienstmädchen wurden gestern zwischen 6 Uhr Morgens bis 4 Uhr Abends nachbenannte Sachen entwendet, was wir Behufs der Fahndung hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 14. October 1836.

Großh. Stadtm. Amt.

Beschreibung des Entwendeten.

1) Ein schwarzes Merinokleid, noch ziemlich neu. Auf der innern Seite des Kleides befindet sich am untern Saume ein anderhalbviertel breiter schwarzer weißgestreifter Streifen von Pers als Futter.

2) Ein roth u. weißcarorirtes seidenes Halstuch.

3) Ein Halstuch von Gage von grüner, weißer und rother Farbe, in der Ecke desselben befindet sich eine gestickte Blume.

4) Ein grün und rother Ziehbeutel von wollen-garn, worin sich 1 Kronenthaler und ein Sechsern befanden.

5) Ein Paar noch ziemlich neue schwarze Zeugschuhe.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Am Abend des 19. Septembers wurde einem Bauern zu Rintheim ein Stück Leinwand entwendet. Der Dieb, verfolgt, warf die Leinwand weg, welche in einem alten Salzfaß mit K. S. 200 bezeichnet, verborgen war. Wir bitten alle Behörden um Mittheilung dessen was ihnen über den Eigenthümer des Sacks bekannt ist.

Karlsruhe den 14. October 1836.

Großh. Landam. t.

(1) Pforzheim. [Diebstahl.] Behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den unbekanntem Dieb wird nachstehendes Verzeichniß von Gegenständen, welche in der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. aus der Behausung der Johann Krafft Kärcher's Wittwe von Ispringen durch Einsteigen entwendet wurden, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Pforzheim den 15. October 1836.

Großh. Oberam. t.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

- 1) Ein Stück Kölsch, ungefähr 19 Ellen groß, von Leinwand, blau und weiß gewürfelt.
- 2) Ein Stück von ungefähr 20 und etlichen Ellen, ganz gebleichte würfelförmig gebildete Leinwand.
- 3) Ein Stück ditto von ungef. 17 oder 18 Ellen.
- 4) Zwei Stücke weiß gebleichtes hänsenes Tuch, zusammen 85 Ellen.
- 5) Ein Stück ditto von ungefähr 18 Ellen.
- 6) Ein ditto von 15 Ellen.
- 7) Ein ditto von 11 bis 12 Ellen.
- 8) Vier Kronenthaler.

9) Ein halbneuer ungefähr 4 Fuß hoher Zwilch-sack ohne Zeichen.

(1) Rastatt. [Diebstahl.] In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. wurden in dem Garten der Lammwirth Mammels Wittwe von Bickesheim 48 Stück neue ganz gefertigte 4schühige Fasbdauben entwendet, welche einen Werth von 9 fl. 36 kr. haben, was zur Fahndung öffentlich bekannt gemacht wird.

Rastatt den 16. October 1836.

Großh. Oberam. t.

(2) Wolfach. [Diebstahl.] Dem hiesigen Mühlarzt Georg Wolber wurde vom 18. auf den 19. v. M. aus seiner Schlafkammer aus einem Geldbeutel folgendes Geld entwendet:

2 Vierzigkreuzerstücke.

2 Zehnkreuzerstücke, und in 6 kr. Stücken soviel, daß die Gesamtsumme 3 fl. 42 kr. beträgt.

Wolfach den 6. October 1836.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksam. t.

(2) Waldkirch. [Diebstahl.] In der Nacht vom 29. auf den 30. Spt. d. J. wurde der Fischkasten des kath. Pfarrers in Oberbieberbach erbrochen. Der eine von denselben, der bekannten öffentlichen Sicherheit gefährliche Vagant Konrad Zeiler von Ladenburg wurde sogleich ertappt und verhaftet. Der andere, ein Mann, mit einem Tschoben bekleidet, den wir näher nicht bezeichnen können, entfloß, ohne daß wir seither etwas von demselben in Erfahrung bringen konnten. Ob Fische entwendet wurden, konnte bisher nicht ausgemittelt werden. Dis bringen wir Behufs geeigneter Fahndung zur Kenntniß der Polizeibehörden.

Waldkirch den 1. October 1836.

Großh. Bezirksam. t.

(2) Lörrach. [Bekanntmachung.] Von der Großh. Gendamerie wurde vor kurzem, unten signalisirten L. A. D. Verutti aus Ceva in Piemont, welcher ohne alle Reiseurkunden, von der Schweizerbehörde über die Grenze in das Großherzogthum geschoben worden war, aufgegriffen. Derselbe giebt sich, da er mehrere Sprachen geläufig spricht für einen Professor der Sprachkunde aus, der wegen Antheil an politischen Umtrieben, sein Vaterland Piemont verlassen mußte. Es ergab sich jedoch nachdem man bei der königl. Sardinischen Polizeibehörde in Turin, nähere Erkundigungen eingezogen hatte, daß Verutti nicht wegen politischer sondern wegen anderer Vergehen, von den königl. Sardinischen Gerichten verfolgt stüchtig wurde. Da die letzteren seine Auslieferung nicht begehren, einem solchen Individuen wenn gleich es sich diesseits kein Ver-

gehen zu Schulden kommen ließ Aufenthalt im Großherzogthum nicht gestattet werden kann, so fand man sich veranlaßt, Berutti wieder über die Grenze zurückzuschieben. Es steht jedoch zu befürchten, dieses schlechte Subject dürfte versuchen, das Großherzogthum nochmals auf irgend einem andern Punkte zu betreten, und wir machen deshalb sämtliche Behörden auf diesen L. A. D. Berutti aufmerksam, damit derselbe, wenn er nochmals innerhalb der Landesgrenzen aufgegriffen werden sollte zur geeigneten Strafe gezogen werde.

Signalement.

Alter 26 Jahre, Größe 5' 3'', Körperbau schwach, Haare schwarz, Stirne gewölbt, Augen braun, Augenbraunen schwarz, Gesichtsfarbe blaß, Nase stark, Mund aufgeworfen, Zähne gut und vollkommen, Kinn rund, Bart schwarz.

Lörrach den 11. October 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Wolfach. [Bekanntmachung.] Bei einem dahier wegen Diebstahls in Untersuchung stehenden Individuum hat sich unter anderm auch eine Pelzkappe von grünem Sammet, mit grünen s. g. Zottelschnüren, und einem Otterpelze, sodann ein reiches baumwollenes Sacktuch mit blauen Streifen vorgefunden, über deren Erwerb Inculpat sich nicht auszuweisen vermag, und die wahrscheinlich entwendet worden sind. Wir bringen dieses mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß, daß die Eigenthümer der genannten Gegenstände sich hierwegen hier zu melden haben.

Wolfach den 5. October 1836.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt

(1) Ettlingen. [Straferkenntniß.] Die ungeachtet der diesseitigen Edictalladung vom 1. April 1832 ausgebliebenen, zur Conscriptio pro 1832 gehörigen

Rudolph Seig von Ettlingen

Jakob Keller von Mörsch und

Joseph Merz von Reichenbach

werden des Verbrechens der Refraction für schuldig, daher ihres Bürgerrechts für verlustig erklärt, jeder derselben in eine Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt und persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten.

Ettlingen den 17. October 1836.

Großh. Bezirksamt.

Kauf = Anträge.

(2) Bretten. [Die Reparation der großen Kirchenuhr dahier betreffend.] Freitag den 28. d. Morgens 8 Uhr wird auf dem hiesigen Rath-

haus die Reparation der hiesigen großen Kirchenuhr durch Versteigerung in Abstrich begeben, wozu man sämtliche hiezu Lusttragende Hrn. Uhrenmacher einladet, mit dem Bemerken, daß der Kostenüberschlag der jeden Tag in der Rathschreiberei eingesehen werden kann, sich auf 123 fl. 20 kr. belaufe, und hat der Unternehmer dagegen für gute Arbeit Sicherheit zu stellen.

Bretten den 13. Oct. 1836.

Bürgermeisteramt.

(3) Durlach. [Eigenschaftsversteigerung.] Montags den 31. October d. J. Nachmittags um 2 Uhr wird dem Zimmermann Jak. Friedr. Semmler dahier auf hiesigem Rathhaus nochmals im Zwangswege öffentlich versteigert: Die Hälfte an einer zweistöckigen Behausung in der Jägergasse, neben Schreiner Klenert und Johann Georg Kunzmann, 30 Rth. Acker im obern Größinger Weg, neben Kreuzwirth Fischer und Hofküfer Hoyer, 1 Bttl. 10 Rth. Acker auf dem Lohn, neben Johann Schuh und Johann Ungeheuer, 1 Bttl. 10 Rth. Weinberg am Lerschenberg, neben Fuhrmann Seegers Wittwe und Karl Rothfuß, 28 Rth. Weinberg im Hoyer, neben Schreiner Klenert und einem Größinger, wozu die Liebhaber eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben würden.

Durlach den 12. October 1836.

Bürgermeisteramt.

(1) Rastatt. [Zehntweinversteigerung in Singheim.] Am Freitag den 28. d. M. Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem Rathhause zu Singheim, der vom ganzen Staab Singheim dem Studienfond in Rastatt von dem bevorstehenden 1836er Herbst zu fallende Zehntwein, ungefähr 70 bis 80 Ohmen betragend, unter annehmblichen Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich versteigert; wozu die Kaufliebhaber hiezu eingeladen werden.

Rastatt den 19. October 1836.

Großh. Studienfonds-Verwaltung.

Bekanntmachungen.

(1) Bretten. [Dienst Antrag.] Bei diesseitiger Stelle wird ein Actuariat erledigt, welches bis den 1. Nov. d. J. oder bis 1. Januar k. J. wieder besetzt werden soll und mit einem Gehalt von 350 fl. verbunden ist. Bewerber um diese Stelle wollen sich unter portofreier Einsendung ihrer Zeugnisse an den Amtsvorstand wenden. Bretten den 10. October 1836.

Großh. Bezirksamt.

Rüttlinger.

Bei Müller und Gräff, Jähringerstraße
Nro. 60. sind nachbemerkte Bücher in beigeseh-
ten billigen Preisen zu haben:

- Abelungs deutsche Sprachlehre für Schulen. Ber-
lin. 1 fl.
Abelungs Auszug der deutschen Sprachlehre. 15 kr.
Bajer (J.), Lexicon germanico-latinum et latino-
germanicum. 1 fl. 12 kr.
Blumenbach (F. F.) Handbuch der Naturgeschichte.
Göttingen 1825 in halb Frzbb. 2 fl. 24 kr.
Brand (F.), Anfangsgründe der Naturwissenschaft.
Frankfurt. 1 fl.
— Unterricht in der Geographie. 1 fl.
— allgemeine Weltgeschichte für Realschulen.
1 fl. 21 kr.
Bredows, (G. G.) merkwürdige Begebenheiten aus
der allgemeinen Weltgeschichte, in Papp. 1 fl. 12 kr.
Briefe für Kinder, nebst einer Anleitung zum Brief-
schreiben. 3. Aufl. Passau 1824. 18 kr.
Bröders lateinisches Elementarbuch, verbessert von
Billerbek. 12 kr. 18 kr. 24 kr. 30 kr.
— Kleine lateinische Grammatik, verbessert von
Ramsborn. Papp. 36 kr. 30 kr. 24 kr.
Buttmanns große griechische Grammatik. Berlin
1826. 1 fl. 21 kr.
Buxtorf (J.) Lexicon hebraicum et chaldei-
cum. 1 fl.
Christ (M.) Bienenzucht 2 fl.
Ciceronis (M. T.) Orationes omnes, 3 Tom-
Halae et Berolini 1815 2 fl.
Damm (Ch. F.) Mythologie der Griechen u. Römer
mit 28 Kupfer. Berlin 1820. 1 fl. 30 kr.
Desage (M.) Vor und Nachschule des geographischen
Unterrichts. 12 kr.
Dittenberger (Th. F.) Geographie für Gymnasien,
Mittelschulen und Privatunterricht. 2. Auflage.
Heidelberg 1827. 1 fl. 36 kr. 1 fl. 45 kr.
Eberts nähere Unterweisung in den philosophischen
und mathematischen Wissenschaften, m. K. 30 kr.
Egens Handbuch der allgemeinen Arithmetik. 2 Thl.
2. Aufl. in Halbfrzbb. Berlin 1833. 5 fl. 30 kr.
Eshenburg (F. J.) Handbuch der alten Literatur.
Berlin 1816 in halb Franzbb. 2 fl. 42 kr. u. 1808.
1 fl. 30 kr.
Eulers, (M.) Vorübungen zu Comptoir-Geschäften.
2. Auflage von Dr. Friedleben. 1 fl. 21 kr.
Fünke (C. Ph.) Naturgeschichte und Technologie.
3 Bände nebst einem Band Kupfer, in halb Frzbb.
3 fl. 30 kr.
Genesis hebraice. 4. in Papp. Frankfurt. 30 kr.
Gesenius hebräische Grammatik. 9. Auflage. Halle
1828. 48 kr.
Graßmann (F. G.) Raumlehre für Volksschulen.
Berlin. 48 kr.
Haake, Lehrbuch der Staatengeschichte des Alterthums
und der neuen Zeit. 36 kr.
Hartig, Anweisung zur Taxation und Beschreibung
der Forste, in Papp. 2 fl. 42 kr.
Hebels Katechismus. 15 kr.
Hirsch (Meier) Buchstabenrechnung und Algebra. 4te
Ausgabe, Halbfranzbb. Berlin 1832. 2 fl. 24 kr.

- Hochstätters theor. pract. Handbuch zur äußern Pfer-
denkenntniß. 2 Bände mit 33 Steintafeln 10 fl.
Höbenc (K.) der Gelegenheitsdichter für Lehrer,
Kinder und Kinderfreunde 24 kr.
Kärcher's (G.) lateinisch-deutsches und deutsch-lateini-
sches Wörterbuch. 2 Th. Leipzig in Halbfrzbb. 2 fl.
— (K.) Handbuch der Mythologie und Archäolo-
gie. 48 kr.
— Zusammenstellung des griechis. regelmäßigen
Verbuns. 15 kr.
Kiesewetters Anfangsgründe der reinen Mathematik.
1 fl. 21 kr.
— Logik zum Gebrauch für Schulen. 1 fl. 21 kr.
Kraft (Fr. K.) Handbuch der Geschichte von Alt-
griechenland. 30 kr.
— Deutsch-lateinisches Lexikon. 2 Theile. Leip-
zig 1824, in halb Franzbb. 6 fl.
Krebs (F. Ph.) Anleitung zum Lateinischschreiben.
Frankfurt. 24 kr., 30 kr., 48 kr., 1 fl. 12 kr.
Lacroix (G. F.) Anleitung zur Trigonometrie, neu
übersetzt von F. Zeller 2 fl.
Leonhardis Mathematik. 1. Band. Dresden 1826.
1 fl. 30 kr.
Leonhardis Vorlesungen über die Zapfenrechnung.
4. Auflage. Dresden 1824. 30 kr.
Loreye Rhetorik. 1. Band 15 kr.
Mozin (A.) petite Bibliothèque française et al-
lemande, 12 tomes. 5 fl.
— der 1., 7., 8., 9., 10. und 11. Band ein-
zeln, der Band 30 kr.
Müller's Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte.
Verbessert von K. F. John. 1818. 48 kr. 24 kr.
Mutschelle (G.) Versuch einer faßlichen Darstellung
der Kantischen Philosophie. 2 Thl. München. 2 fl.
Mythologie oder kurzgefaßte Darstellung der griechi-
schen und römischen Götterlehre. Straßburg 1822.
36 kr.
Niemeyer (D. A. H.) Lehrbuch für die oberen Re-
ligionsklassen in Gelehrtenschulen. 11te Auflage.
Halle 1820. 36 kr.
Nitsch's Beschreibung der Römer. 2 Theile. 2 fl.
Nöfzelt (Fr.) Lehrbuch der Weltgeschichte, für Töch-
terschulen. 2 Thl. Breslau 1822. 2 fl.
Petiscus (A. H.) der Dlimp, oder Mythologie zum
Selbstunterricht 1 fl.
Pölitg (K. H. E.) Geschichte der Völker u. der Mensch-
heit. Dresden. 48 kr.
— Weltgeschichte für Real- u. Bürgerschulen.
4. Aufl. Leipzig 1826. 36 kr.
Rheinländers Belehrung über die Gütergemeinschaft.
12 kr.
Schellers lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches
Handlexikon, verbessert von Lünemann. 3 Theile.
Halbfranzbb. 5 fl. 24 kr.
Schreibers Deutschland und die Deutschen, in schön
halb Franzbb. 3 fl. 30 kr.
Tullas Annäherungsconstructions, bearbeitet von
F. Labomus. 1 fl. 21 kr.
Weckerlins griechische Grammatik. 3. Aufl. 24 kr.
Wehrer (F. J.) Kameral-Domänen-Administration
nebst dem Kassen- u. Rechnungswesen. 1 fl. 21 kr.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung.